

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 18-22.519.02

Interpellation Paul Spring betreffend leer stehendes Fabrikgebäude Aeussere Baselstrasse 303

Der Gemeinderat beantwortet die einzelnen Fragen der Interpellation wie folgt:

1. *Hat der Gemeinderat Kenntnis vom Weggang der Firma DKV, resp. hat die Firma den Gemeinderat vor ihrem Weggang in Kenntnis gesetzt?*

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Wegzug, ohne jedoch offiziell darüber informiert worden zu sein.

2. *Kennt der Gemeinderat die Gründe, die zum Weggang der Firma DKV geführt haben?*

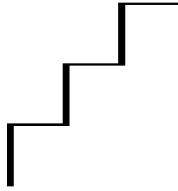
Eine entsprechende Nachfrage der Fachstelle Immobilien hat ergeben, dass der Wegzug aufgrund der Kooperation mit einer in Basel-Stadt domizilierten Firma erfolgte, in deren Geschäftsräumlichkeiten die Firma DKV eingezogen ist.

3. *Weiss der Gemeinderat, was mit dem leer stehenden Gebäude geschieht?*

Die Liegenschaft ist Teil einer grossen Parzelle, die sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Basel befindet und im Baurecht an die Pensionskasse eines Baukonzerns abgetreten ist. Das Gebäude ist aktuell zur Neuvermietung ausgeschrieben.

4. *Ist der Gemeinderat bereit, sich beim Besitzer des Areals für eine Zwischennutzung einzusetzen?*

Dass sich die Gemeinde in einer Liegenschaft, die ihr nicht gehört, für eine Zwischennutzung einsetzt, ergibt wenig Sinn. Voraussetzung wäre, dass der Baurechtsnehmer mittelfristig eine neue Nutzung plant, die Zeit mit einer Zwischennutzung überbrücken möchte und dass ein entsprechender Nutzer vorhanden wäre. Gemäss den Informationen der Gemeinde möchte der Baurechtsnehmer das Gebäude schlicht neu vermieten.



Seite 2 5. *Ist der Gemeinderat an einem Kauf des Areals interessiert, um die Wohn-/Gewerbenutzung in diesem Gebiet zu fördern?*

Zum Grundstück gehören auch ein Mehrfamilienhaus im Süden der Parzelle sowie eine Tiefgarage. Bei einem allfälligen Kauf der Parzelle müsste die Gemeinde das Baurecht mit übernehmen und hätte auf die Nutzung der Parzelle keinen Einfluss. Auch wenn der Gemeinderat gemäss seiner Immobilienstrategie grundsätzlich daran interessiert ist, das Immobilienportfolio der Gemeinde situativ zu erweitern - explizit auch im Niederholzquartier - macht die Aufnahme von Kaufverhandlungen mit der Grundeigentümerin wenig Sinn, weil die renditeorientierte Baurechtsnehmerin kaum an der Abtretung Ihres langfristigen Vertrags interessiert sein wird.

6. *Eignet sich das Areal allenfalls für eine öffentliche Nutzung (z. B. Kindergarten)?*

Gemäss Erkundigung der Verwaltung ist die Gartenfläche hinter dem Gewerbebau dem Mehrfamilienhaus zugeordnet und steht für eine Nutzung durch den Mieter des Gewerbebaus nicht zur Verfügung. Nur schon mangels Aussenraum ist das Haus für einen Kindergarten somit nicht geeignet. Auch weitere öffentliche Nutzungen am betreffenden Ort drängen sich derzeit nicht auf.

Riehen, 25. September 2018

Gemeinderat Riehen